



Einführungsschulung
August 2026

Fallmanagement

Krankheit & Unfall

Manuela Giger
APD AZD BKD

Fallmanagement Krankheit & Unfall

Ablauf

1. Vorstellung Fallmanagement
2. Prozesse Krankheit & Unfall
3. Definition / Begrifflichkeiten
4. Themen Krankheit & Unfall
5. Abwesenheiten in der ePM erfassen
6. Rechtliche Grundlagen
7. Kontakte

Fallmanagement Krankheit & Unfall

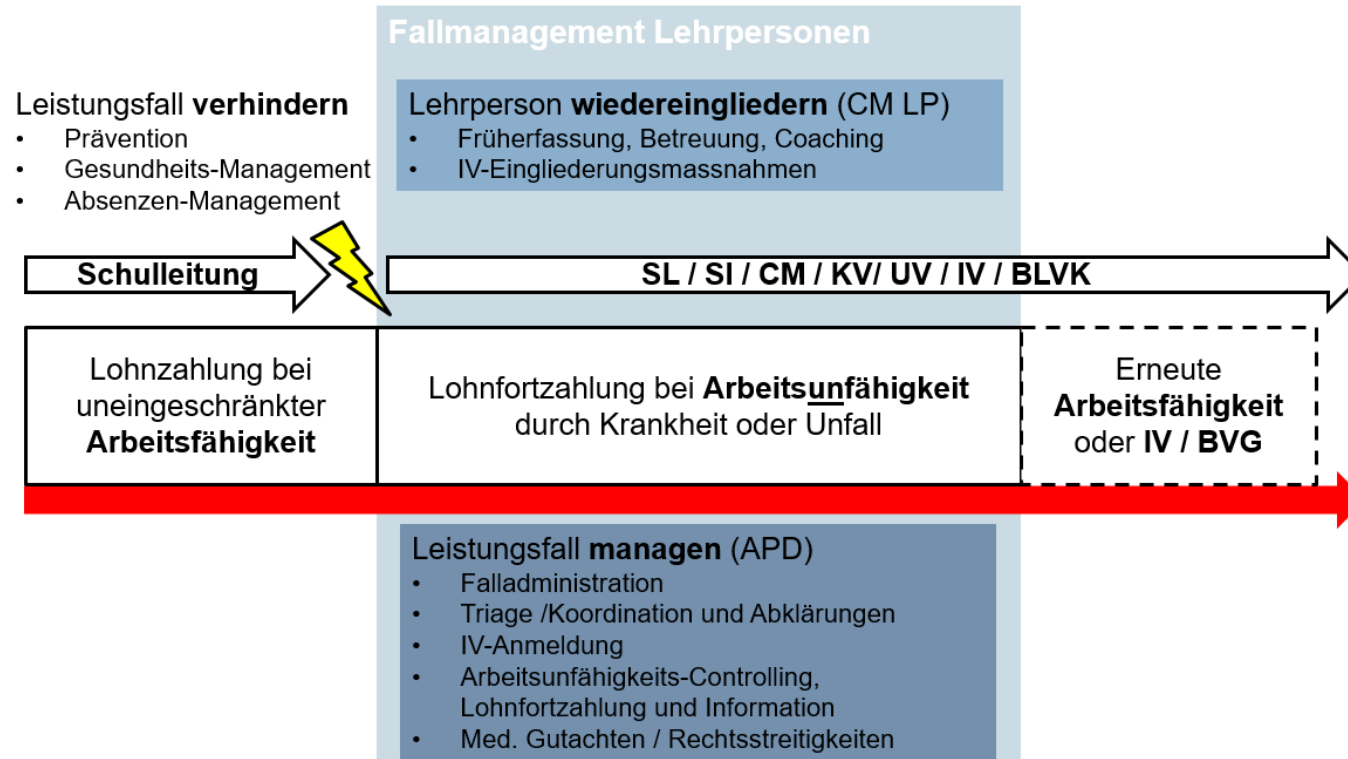
Video



Krankheitsfall (Vorgehen und Modalitäten) – WPGL Kanton Bern
Unfall (Vorgehen und Modalitäten) – WPGL Kanton Bern

Fallmanagement Krankheit & Unfall

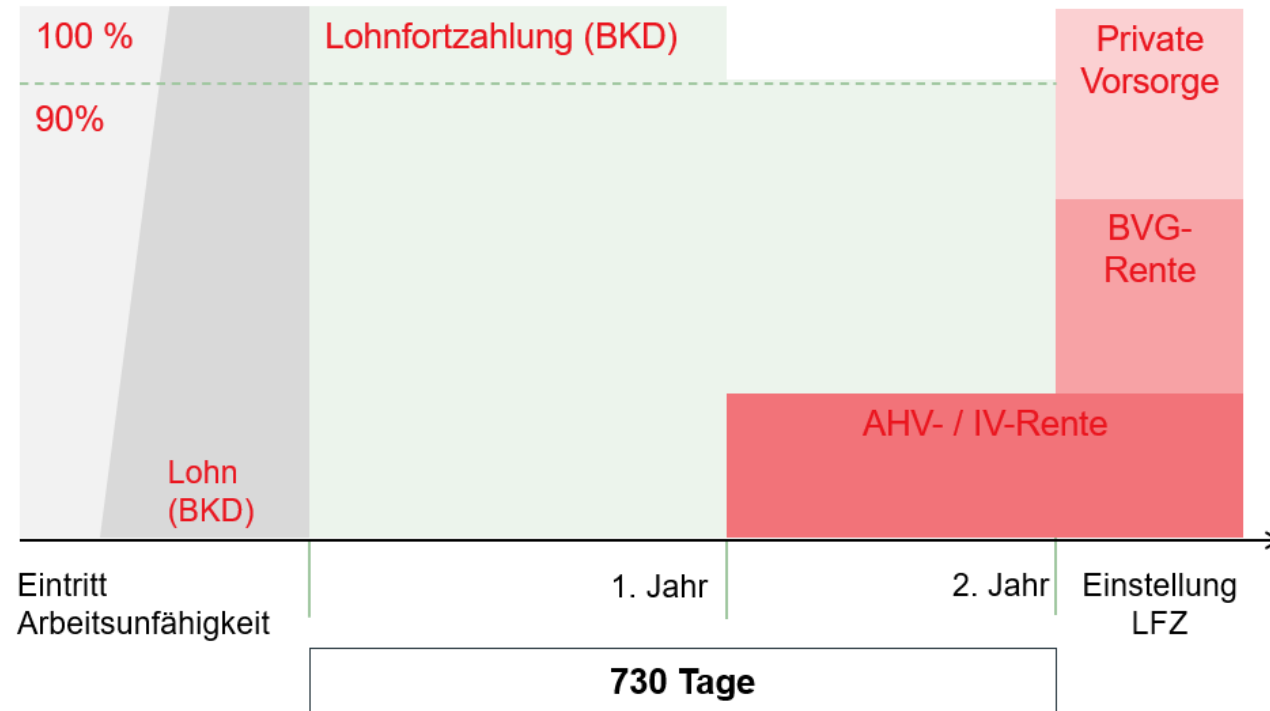
Übersicht



Fallmanagement Krankheit & Unfall

Abwesenheit infolge Krankheit

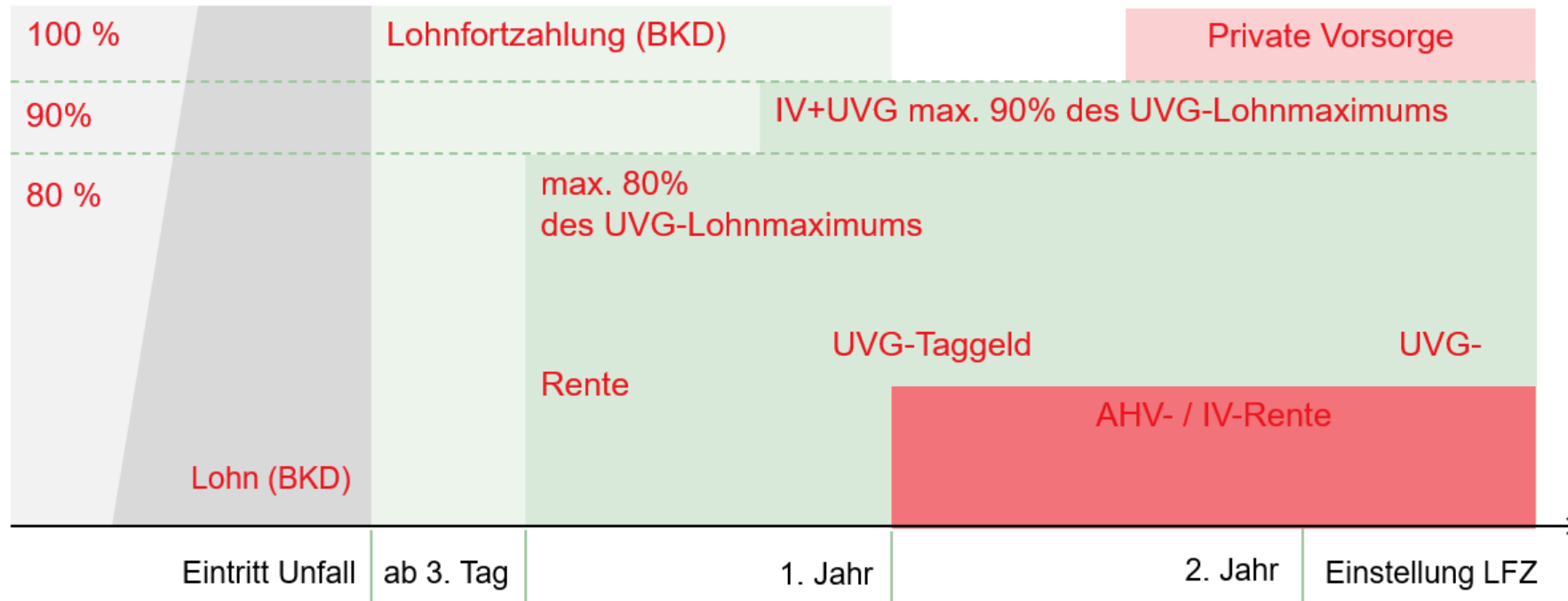
Erkrankt eine angestellte Lehrperson, so leistet der Kanton Bern eine Lohnfortzahlung von max. 730 Tagen (im 1. Jahr zu 100%, im 2. Jahr zur 90%).



Fallmanagement Krankheit & Unfall

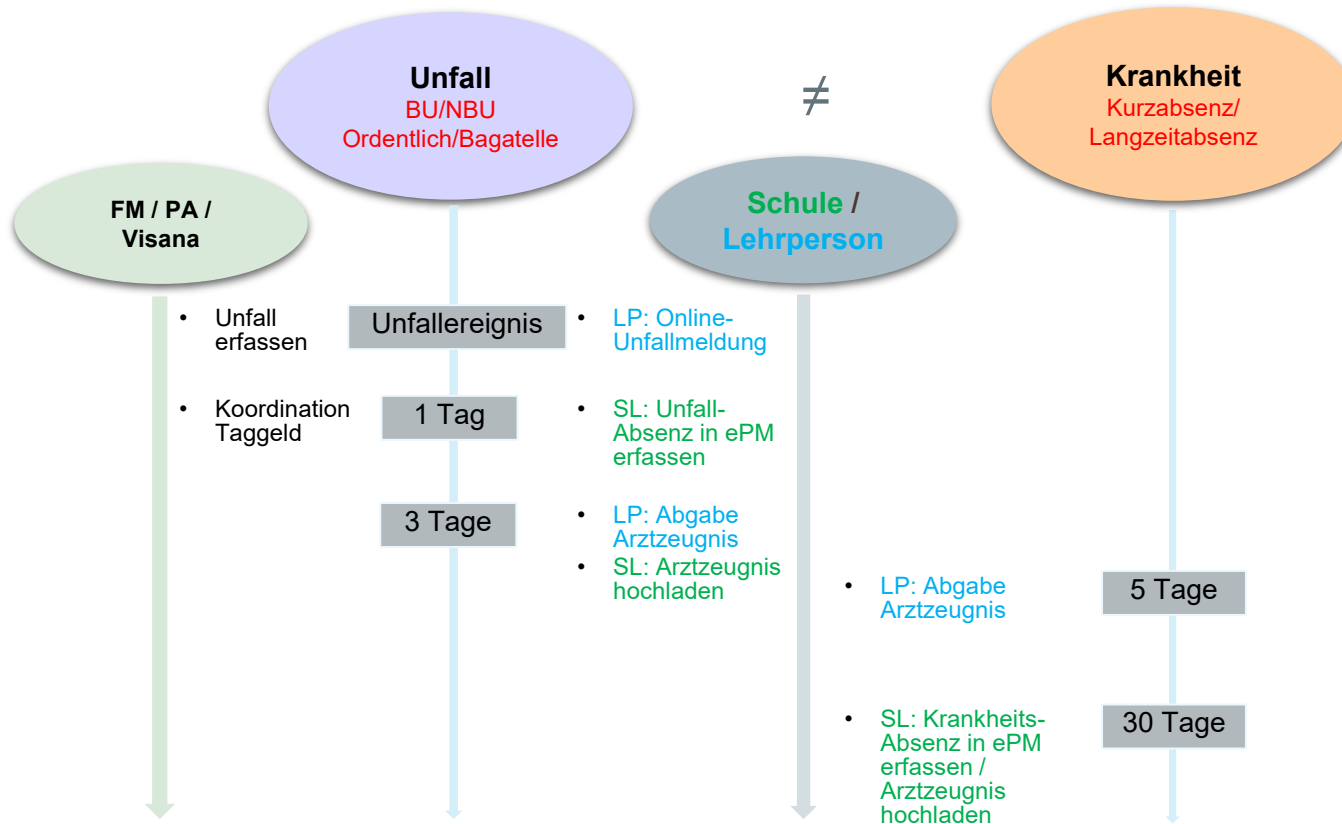
Abwesenheit infolge **Unfalls**

Lehrpersonen des bernischen Schuldienstes sind bei der Visana Services AG im Rahmen des Obligatoriums unfallversichert.



Fallmanagement Krankheit & Unfall

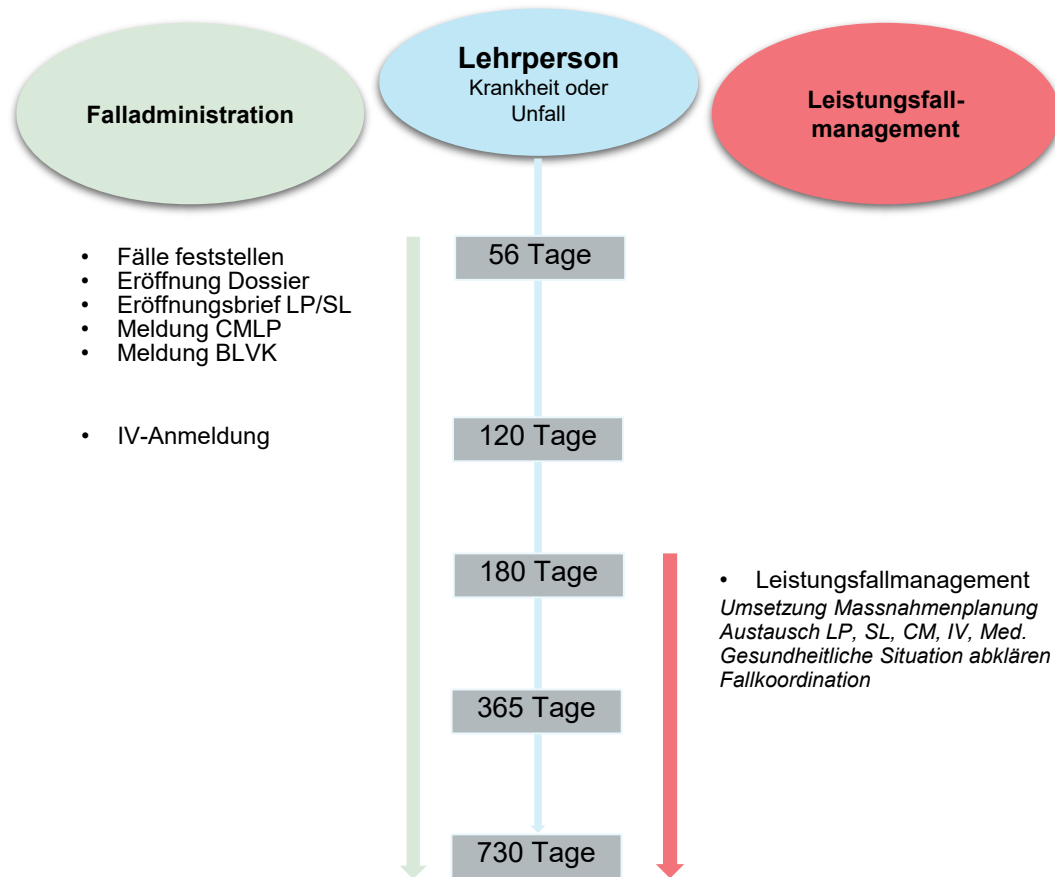
Verantwortlichkeiten





Fallmanagement Krankheit & Unfall

Verantwortlichkeiten





Fallmanagement Krankheit & Unfall

Begrifflichkeiten Krankheit

Definition Krankheit

- Beeinträchtigung der **körperlichen** oder **geistigen Gesundheit**
- **Nicht** Folge eines **Unfalls**
- Erfordert **medizinische Untersuchung** oder **Behandlung**
- **Arbeitsunfähigkeit** zur Folge

Arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit ≠ Krankheit

- Arbeitsunfähigkeit bezieht sich auf die **konkrete Stelle** des Arbeitnehmers
- Mögliche **Ursachen** (Stress, Konflikte, Mobbing, psychische Belastung, etc.)
- Arbeitsfähigkeit an anderen Stellen **ohne medizinische Einschränkungen** gegeben



Fallmanagement Krankheit & Unfall

Begrifflichkeiten Unfall

Berufsunfall (BU):

Alle Lehrpersonen sind versichert

Nichtberufsunfall (NBU):

Nur Lehrpersonen, welche >4 Lektionen (8 Stunden) pro Woche arbeiten, sind versichert.

Ggf. Unfalldeckung bei privater Krankenkasse einschliessen lassen

Ordentlicher Unfall:

Arbeitsunfähigkeit von >3 Tagen (ab 4. Tag nach Unfall fliesst Taggeld an uns)

Bagatell-Unfall:

Arbeitsunfähigkeit =<3 Tage (ohne Taggeldanspruch)



Fallmanagement Krankheit & Unfall

Arztzeugnisse

- werden geschuldet: **nach 5 Tagen** AUF bei Krankheit / **nach 3 Tagen** bei Unfall
- dürfen **für einen Zeitraum max. 2 Monate** ausgestellt werden
- müssen **durchgehend** (auch für Wochenende/Feiertage) sowie **während unterrichtsfreier Zeit** ausgestellt sein
- beinhalten:
 - Dauer** der Arbeitsunfähigkeit (von / bis)
 - Grad** der Arbeitsunfähigkeit (in **Lektionen** oder **Prozent** des effektiven BG)
 - Art** der Arbeitsunfähigkeit (Krankheit / Unfall)



Fallmanagement Krankheit & Unfall

Gehaltsfortzahlung

Lehrpersonen, die infolge Krankheit oder Unfall vorübergehend arbeitsunfähig werden, erhalten ihr Gehalt für einen definierten Zeitraum weiterhin ausbezahlt. Dabei wird unterschieden:

Unbefristet angestellte Lehrperson:	Im 1. Jahr 100% Lohn, im 2. Jahr 90% Lohn. Eine teilweise Arbeitsfähigkeit verlängert die GFZ im Verhältnis der geleisteten Arbeitszeit bis max. um ein weiteres Jahr.
Befristet angestellte Lehrperson:	Es gelten dieselben Bedingungen, jedoch wird die GFZ maximal bis zum vertraglich vereinbarten Anstellungsende ausgerichtet.
Stellvertreter/-in:	• Stellvertretungen > 3 Monate erhalten das volle Gehalt während höchstens sechs Monaten. Spätestens mit dem Austritt endet die GFZ • Stellvertretungen von 1 bis 3 Monaten wird die GFZ für weitere 20 Arbeitstage ausgerichtet. • Stellvertretungen in Einzellektionen (< 4 Wochen) erhalten keine GFZ.



Fallmanagement Krankheit & Unfall

Case Management

- Kontaktaufnahme mit LP/SL erfolgt grundsätzlich durch CM
- Direkte/vorgängige Kontaktaufnahme durch LP oder SL möglich
- Evaluation (Fragebogen)
- Kriterien Aufnahme: $\Rightarrow 25\%$ BG / $\Rightarrow 25\%$ AUF / LP muss wiedereingliederungsfähig sein / Arbeitsfähigkeit nicht absehbar
- Eingliederungsmassnahmen / Vereinbarung
- Regelmässige Standortbestimmungsgespräche
- LP unterstützt die Bemühungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess kooperativ und aktiv (LAV Art. 35a Abs. 4)



Fallmanagement Krankheit & Unfall

Anpassung Pensum während Arbeitsunfähigkeit

Während einer Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit darf das Pensum **nicht** verändert werden, ausser es liegen objektive Gründe vor.

Objektive Gründe sind:

- Anpassung Pensum wurde vor der Erkrankung vereinbart und liegt innerhalb der Bandbreite
- Anpassung Pensum erfolgt aufgrund Wegfalls von Lektionen (z.B. durch Klassenschliessung) und liegt innerhalb der Bandbreite

☞ **Ausserhalb der Bandbreite** nur mit Änderungskündigung möglich.

Anpassung Pensum vornehmen lassen:

- Pensumsanpassungen während Arbeitsunfähigkeit erfolgen ausschliesslich durch das Team eServices und bedürfen der **vorgängigen Absprache / Genehmigung** durch das Fallmanagement.



Fallmanagement Krankheit & Unfall

Ferien während Arbeitsunfähigkeit

Ferienkürzung

Anspruch im Verhältnis der Anwesenheit im Schuljahr

Bewilligung

1. Gesuch mit Angaben zu Zweck, Zeitpunkt und Destination sowie ärztl. Ferienfähigkeitsbescheinigung mind. 6 Wochen vor Ferienantritt via Kontaktformular APD oder an fallmanagement.apd@be.ch.
2. Bewilligung/Ablehnung durch FM inkl. Infos zu aktuellem Feriensaldo (inkl. Info SL)
3. Verbuchung Ferien während AUF in SAP (ePM) als bezahlter Urlaub BKD
4. Abrechnung Ende Schuljahr und ggf. Rückforderung zu viel bez. Ferientage



Fallmanagement Krankheit & Unfall

Kündigung während Arbeitsunfähigkeit

Sperrfristen

- im 1. Dienstjahr – keine Sperrfrist
- ab zweitem bis und mit fünftem Dienstjahr während 60 Tagen
- ab sechstem bis und mit neuntem Dienstjahr während 150 Tagen
- ab zehntem Dienstjahr während 180 Tagen seit Beginn der AUF

Personalmanagement für Lehrpersonen

[Personalmanagement Lehrpersonen \(be.ch\)](https://www.be.ch/personalmanagement-lehrpersonen)

Telefonnummer +41 31 633 84 99

E-Mail-Adresse gs.bkd@be.ch



Fallmanagement Krankheit & Unfall

Einstellung Gehaltsfortzahlung

Das Gehalt bei Krankheit oder Unfall kann eingeschränkt oder eingestellt werden, wenn:

- eine Krankheit oder ein Unfall absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden oder in Ausübung einer bezahlten Nebenbeschäftigung aufgetreten ist
- sich die betroffene Lehrperson die Mitwirkungspflicht verletzt, beispielsweise indem sie/er sich den erforderlichen Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen widersetzt
- nachgewiesen ist, dass die Arbeitsfähigkeit weder durch eine **Krankheit** noch durch einen **Unfall** eingeschränkt ist



Fallmanagement Krankheit & Unfall

Gehaltssistierung

Bei Arbeitsverhinderung wegen Krankheit oder Unfall wird den Lehrpersonen das Gehalt höchstens wie folgt ausgerichtet:

im ersten Jahr zu 100%

im zweiten Jahr zu 90%

Die teilweise Arbeitsfähigkeit verlängert den Gesamtanspruch auf Gehaltsfortzahlung nach Artikel 52 im Verhältnis zur geleisteten Arbeitszeit, höchstens jedoch um ein weiteres Jahr.

👉 Bei Ende Gehaltsfortzahlung müssen die betroffenen Anstellungen beendet **und** ggf. das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden.



Fallmanagement Krankheit & Unfall

Fallabschluss

Erlangt eine Lehrperson ihre volle Arbeitsfähigkeit bei einem Wiedereinstieg oder Berufswechsel wieder oder bezieht sie eine Leistung der Invalidenversicherung informiert sie unverzüglich die Schulleitung, das Case Management und das Fallmanagement oder spricht sich mit dem Case Management ab, wer die jeweiligen Instanzen informiert.

👉 Die SL meldet den Fallabschluss via Kontaktformular APD oder an fallmanagement.apd@be.ch.



Fallmanagement Krankheit & Unfall

Abwesenheiten erfassen

- ➡ Abwesenheiten **zeitnah, korrekt, durchgehend und während unterrichtsfreier Zeit** erfassen (ePM-Eingaben fließen zeitgleich in die Gehaltsverarbeitung SAP)
- ➡ AUF-Grad bei Mehrfachanstellungen über **sämtliche Anstellungen** erfassen
- ➡ AUF-Grad basiert auf **effektivem Pensum** (nicht auf 100%-Pensum)
- ➡ Abwesenheiten mit demselben AUF-Grad **verlängern**
- ➡ Abwesenheiten **nicht rückwirkend** erfassen/mutieren (Absprache mit FM)
- ➡ Arztzeugnisse nicht per E-Mail senden (Ausnahme AZ von SL)
- ➡ Arztzeugnisse können auch **nachträglich** hochgeladen werden
- ➡ Krankheitsabsenzen: Erfassen wenn LP **>30 Tage** arbeitsunfähig
- ➡ Unfallabsenzen: **Immer** erfassen, wenn LP arbeitsunfähig (Taggeld!)

Fallmanagement Krankheit & Unfall

Abwesenheiten erfassen (Schwangerschaft)



Eine Lehrerin ist schwanger, ihre Schwangerschaft ist aber **im Arztzeugnis nicht ersichtlich**.
Wie gehe ich vor?

- Abwesenheit in der ePM als «Krankheit» erfassen
- Info via Kontaktformular APD oder per E-Mail (inkl. Geburtstermin) oder
- Arztzeugnis beim Hochladen wie folgt benennen: **S** 01012026 – 31012026

Welche Abwesenheit erfasse ich für die Organisation der **Mutterschaftsvertretung**?

- Vor erfolgter Geburt: Abwesenheit «Krankheit» erfassen bis Ende Mutterschaftsurlaub (resp. unbez. Urlaub / IPB)
- Nach erfolgter Geburt: Effektive Abwesenheiten (MSE, unbez. Urlaub / IPB) erfassen

Fallmanagement Krankheit & Unfall

Zusammenfassung Pflichten SL **Krankheit**

- ➡ AUF >30 Tage: Abwesenheiten zeitnah, korrekt, durchgehend und während unterrichtsfreier Zeit erfassen und nicht rückwirkend mutieren
- ➡ AUF auf sämtlichen Anstellungen, basierend auf effektivem Pensum erfassen und verlängern wenn AUF-Grad unverändert
- ➡ Regelmässig Arztzeugnis(se) hochladen
- ➡ Pensum während Arbeitsunfähigkeit nicht anpassen
- ➡ Krankheit aufgrund von Schwangerschaft melden/kennzeichnen und Mutterschaftsurlaub erst nach Geburt erfassen
- ➡ Ende der Arbeitsunfähigkeit melden
- ➡ Bei Ende Gehaltsfortzahlung Anstellungen beenden und Arbeitsverhältnis auflösen
- ➡ Wiedereinstieg begleiten/unterstützen / Weiterführung AV hinterfragen





Fallmanagement Krankheit & Unfall

Zusammenfassung Pflichten SL Unfall

- ➡ Lehrperson: Umgehend Online-Unfallmeldung ausfüllen (ESS oder WPGL)
- ➡ AUF $\geq$ 1 Tag: Abwesenheiten zeitnah, korrekt, durchgehend und während unterrichtsfreier Zeit erfassen und nicht rückwirkend mutieren
- ➡ AUF auf sämtlichen Anstellungen, basierend auf effektivem Pensum erfassen und verlängern wenn AUF-Grad unverändert
- ➡ Regelmässig Arztzeugnis(se) hochladen
- ➡ Pensum während Arbeitsunfähigkeit nicht anpassen
- ➡ Ende der Arbeitsunfähigkeit melden
- ➡ Bei Ende Gehaltsfortzahlung Anstellungen beenden und Arbeitsverhältnis auflösen
- ➡ Wiedereinstieg begleiten/unterstützen / Weiterführung AV hinterfragen





Fallmanagement Krankheit & Unfall

Rechtliche Grundlagen

- Art. 65 des Personalgesetzes (PG)
- Art. 52 - 59 der Personalverordnung (PV)
- Art. 33 - 35a der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV)

PG Art. 65 Gehalt bei Krankheit oder Unfall

1 Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infolge Krankheit oder Unfall ohne ihr Verschulden an der Arbeitsleistung gehindert, wird das Gehalt ganz oder teilweise befristet weiter ausgerichtet.

2 (...). Die maximale Gehaltsfortzahlungsdauer beträgt zwei Jahre.



Fallmanagement Krankheit & Unfall

Kontakte

Fallmanagement

Sabine Stalder	+41 31 633 83 04
Manuela Giger	+41 31 633 84 86
<u>Manuel Szelestenyi</u>	<u>+41 31 633 99 18</u>
Daniela Tironi	+41 31 636 46 70
Melinda Hirschi	+41 31 633 46 01
Sandra Milesevic	+41 31 633 32 43
Claudia Ravasio	+41 31 633 84 73

E-Mail-Adresse	fallmanagement.apd@be.ch
Kontaktformular (allg. Anfragen)	<u>Kontaktformular APD</u>

Case Management

Stefanie Küng (Teamleitung)+41 31 309 27 95 / stefanie.kueng@hin.ch